



STARFLEET OPERATIONS e.V.
präsentiert

STARFLEET OPERATIONS CON XLIII



Echos der Zeit

20.-22. April 2018
Werther (Westfalen)

Federation News Service: „ ... Weiterhin völlig unklar ist, wie es zu dieser Katastrophe kommen konnte. Informationen der Sternenflotte zufolge hatte es keine Anzeichen einer Evakuierung von Romulus gegeben. Das würde bedeuten dass alle vier Milliarden Einwohner der Planeten von der Supernova überrascht worden sind.

Eine mögliche Theorie dazu ist, dass der Romulanischen Regierung dazu keine Zeit blieb. Denn neuesten Berichten zufolge kam es erst gestern Nachmittag zu weiteren Verwerfungen im Subraumgefüge des Romulanischen Systems. Föderationsratsmitglied Gla'bra von Kelpius sagte dem Federation News Service, dass es eine Verbindung zwischen den erst vor kurzem aufgetretenen Novae und den Subraumverwerfungen geben könnte. Dies könnte die Supernova von Romulus erheblich beschleunigt haben.

Inzwischen ist bestätigt, dass die Bemühungen der Vulkanier, die Gefahr einzudämmen, gescheitert sind. Gla'bra sagte, dass die Subraumunregelmäßigkeiten dafür ein Grund sein könnten. Mehreren Meldungen zufolge hat Föderationsbotschafter Spock versucht, die Katastrophe abzuwenden. Er wird jedoch ebenfalls seit gestern Abend vermisst.

Wo die Subraumverwerfungen ihren Ursprung haben, ist zur Zeit noch vollkommen unklar. Allen Anzeichen nach haben sie aber die größte humanoide Katastrophe in unserem Quadranten herbeigeführt.“

Die anwesenden Crewmitglieder der USS Exeter blickten sich fassungslos an, als das Logo der Federation News den Nachrichtensprecher ersetzte. Die Exeter trieb beschädigt, ohne Warp Kern und funktionierende Lebenserhaltung im Raum, und die Crew war größtenteils auf Zehna Q'inta IV evakuiert. Nur ein kleiner Teil von ihnen weilte zur Zeit hier auf der IKS Qob und genoss die klingonische Gastfreundschaft an Bord des Bird-of-Prey. Die Klingonen waren im letzten Moment gegen die scheinbar nicht enden wollenden Angriffe der Remaner zur Hilfe gekommen. Ihr Schiff hatte zwar selbst auch einiges einstecken müssen, dabei aber der Exeter letztlich zum Sieg verholfen.

Jetzt sind auch hier zunächst Reparaturen zu leisten, ohne die beide Crews in ihren Möglichkeiten immer noch sehr eingeschränkt sind. Doch allen stellte sich nach diesen erschütternden Nachrichten die gleiche Frage:

Wie wird es nun weitergehen?

HALLO LIEBE STAR TREK LIVE-ROLLENSPIELER!

Der STARFLEET OPERATIONS e.V. präsentiert die Fortsetzung der letztjährigen SchiffsCon, die die Geschichte nach der schockierenden Nachricht über Romulus' Vernichtung weiterführt!
Hier zunächst alle wichtigen Daten zu dieser Con auf einen Blick zusammengefasst:

Datum:	20.-22. April 2018 (Fr. bis So.)	Veranstaltungsort:	CVJM Waldheim Häger / Werther (Westfalen)
Unterbringung:	Haus / Mehrbettzimmer	Verpflegung:	Vollverpflegung
Teilnehmerzahl:	Max 35 Teilnehmer	Anmeldeschluss:	18.03.2018
Mindestalter:	18 Jahre	Con-Art:	Schiffscon Light / Außenmission

ANMELDUNG

Als verbindlich angemeldet gilt, wer der Spielleitung (SL) einen ausgefüllten und handschriftlich unterschriebenen Original-Anmeldungsbogen (Seite 6) per Post oder E-Mail (Scan) zukommen lässt (siehe Abschnitt „Kontakt“).

Eine Anmeldebestätigung erhalten Ihr innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anmeldung. Eure Teilnahme ist erst dann endgültig gesichert, wenn auch der Conbeitrag eingegangen ist.

Die Höhe des Conbeitrages richtet sich nach der folgenden Staffelung und gilt dann, wenn zum Staffelende mindestens die Hälfte des Beitrages eingegangen ist (bitte Überweisungsdauer beachten). Bitte keine Überweisungen nach dem 15.04.2018 mehr tätigen. Wer später überweist, muss zum Check-In einen Überweisungsbeleg mitbringen (Kontoauszug, o.ä.) oder wird zum nächstbesten Geldautomaten geschickt.

Anders lautende finanzielle Vereinbarungen (z.B. Ratenzahlung) sind möglich und ausschließlich mit dem Kassenwart Marc Knippen zu treffen.

CONBEITRAG

	SC		NSC	
	Mitglied SF OPS	Sonstige	Mitglied SF OPS	Sonstige
Bis 31.01.2018	95 €	110 €	59 €	65 €
bis 31.03.2018	110 €	125 €	69 €	79 €
Conzahler*	120 €	135 €	75 €	79 €

*Als Conzahler gilt jeder, der bis zum 31.03.2018 nicht den kompletten oder abgesprochenen Beitrag bezahlt hat.

Bitte überweist den Teilnahmebeitrag an:

Kontoinhaber:	Starfleet Operations e.V.
IBAN:	DE97830654080004874102
Bank:	Deutsche Skatbank
BIC:	GENODEF1SLR
Verwendungszweck:	SFO 43 + Realname

INFOS ZUM SPIEL

- ★ Die Con spielt im November 2387 und schließt fast nahtlos an die Geschehnisse der SFO42 an. Die Exeter ist evakuiert und treibt im All, die Crew befindet sich zum größten Teil auf einem Planeten im klingonischen Raum. Ein kleiner Teil der Crew ist zu Gast auf der IKS Qob, einem klingonischen Bird-of-Prey. Und es gilt, die Nachricht zu verdauen, dass Romulus durch eine Supernova vernichtet worden ist...
- ★ Vorkenntnisse der Ereignisse der SFO42 sind hilfreich, werden aber bei Bedarf ausgegeben. Neue Charaktere sind nur möglich, wenn sie IT bei der SFO42 bereits an Bord gewesen waren. Weitere Hintergrundinfos im Vorfeld der Veranstaltung finden sich zu gegebener Zeit im entsprechenden Teil des Forums auf unserer Homepage.
- ★ Wir spielen nach dem STARFLEET OPERATIONS Regelwerk 3.1 (<http://starfleet-operations.de/downloads/regelwerk.pdf>) und wir gehen davon aus, dass es jedem Teilnehmer bekannt ist.
- ★ Wir spielen nach Canon, das heißt wir halten uns eng an das, was wir aus dem Fernsehen und dem Kino kennen (Achtung: nicht die alternative Zeitlinie aus Star Trek 11 bis 13). Alle eingereichten Charaktere werden von der Simulationsleitung auf Powerlevel und Kompatibilität mit dem Starfleet Operations-Hintergrund überprüft und gegebenenfalls in Absprache mit dem Spieler angepasst.

UNTERBRINGUNG UND ORGANISATION

- ★ Die Teilnehmer übernachten in Mehrbettzimmern. Eine Trennung nach Geschlechtern kann dabei nicht garantiert werden. Es gibt feste sanitäre Anlagen mit Toiletten und Duschen (Out-Time).
- ★ Alle Teilnehmer müssen sich dreiteilige Bettwäsche selbst mitbringen, die Nutzung von Schlafsäcken ist nicht erlaubt. **Nur in Ausnahmefällen** kann vor Ort Bettwäsche gegen eine Gebühr von € 3,00 entliehen werden.
- ★ Die Waschräume und Toiletten sind Out-Time-Zonen. Offiziell wird 24h In-time gespielt, von der SL sind nachts jedoch ausreichende Schlafphasen vorgesehen.
- ★ Die Küche ist durchgehend eine In-Time-Zone. Es gibt Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Nicht-alkoholische Getränke (Wasser, Tee, Kaffee, Saft) sind im Conbeitrag enthalten.
- ★ Die Orga ist beim Spülen, beim Auf- und Abbau sowie bei der Endreinigung auf die Mithilfe der Teilnehmer angewiesen. Um entsprechende Mithilfe wird gebeten. Hierzu werden entsprechende Spül- und Abbaupläne ausgehangen. Diese sind von allen Beteiligten einzuhalten! Kann eine vorgesehene Zuteilung durch terminliche Probleme (anstehende Klausuren, Zugfahrten, längerer Heimweg, etc.) nicht eingehalten werden, sollte dies der Orga so früh wie möglich, möglichst schon bei der Anmeldung mitgeteilt werden.
- ★ Zur besseren Planung wird es einige Wochen vor der Con eine Umfrage geben, wer beim Auf- und Abbau vor Ort und insbesondere beim Ver- und Entladen am Fundes mithelfen kann. Davon wird abhängig sein, wie viele Kulissen wir mitbringen können. Darüber wird gesondert per Mail informiert und um rechtzeitige Teilnahme gebeten.

AUSRÜSTUNG

Alle Starfleet-Mitglieder sollten über folgende Ausrüstung verfügen:

- ★ „First Contact“ Uniform bestehend aus: Undershirt in Abteilungsfarbe, Jacke, schwarze Hose, schwarze Socken, Kommunikator.
- ★ Wir werden auch einige Zeit draußen verbringen. Daher solltet ihr schwarze geländetaugliche Schuhe sowie **zwingend** (da von der Location vorgeschrieben) Wechselschuhe für den Innenbereich mitbringen. Außerdem wird das Mitbringen einer In-Time-tauglichen Outdoor-Jacke für den Außenbereich sowie entsprechender warmer Unterziehkleidung dringend empfohlen.
- ★ Ausrüstung, z.B. Tricorder, Phaser, etc. (möglichst originalgetreu).
- ★ Alle Spieler sind selbst für ihre Rangabzeichen verantwortlich. Rangabzeichen für Unteroffiziere, Crewmen und Kadetten können vor Ort von der Orga erhalten werden.
- ★ Die Orga ist in der Lage, Uniformen und Ausrüstung in geringer Menge auszuleihen. Nehmt deswegen bitte rechtzeitig Kontakt mit der Orga auf.
- ★ Wir empfehlen allen Spielern, sich ein PMR-Funkgerät als "Kommunikator" selbst mitzubringen. Dies sollte über CTCSS (38 Subkanäle) verfügen.

Zusätzlich findet Ihr Infos auf der STARFLEET-OPERATIONS Homepage unter <http://www.starfleet-operations.de> und im Forum unter <http://forum.starfleet-operations.de>.

KONTAKT

Anmeldung, SL und Orga Marc Walker („Johnny“) Paradiesweg 1b 24222 Schwentinental Tel: 0177/4711610 sfo43@starfleet-operations.de	Finanzen Marc Knippen Moltkestr. 55 44866 Bochum Tel.: 0177/ 728 77 13 marc@starfleet-operations.de	(Für Neu-Spieler und andere Spielgruppen) Hintergrund + Charaktere Simulationsleitung Vera Funke Kerstin Hackfort Sarah Henning sim@starfleet-operations.de
--	---	---

Spätestens zwei Wochen vor der Con erhaltet Ihr eine E-Mail mit abschließenden Infos (In-Time wie Out-Time) sowie der Wegbeschreibung.

Wir freuen uns auf die Con und insbesondere auf Euch!

Euer SF043-Team

Johnny, Mareike und Vera

ANMELDUNG ZUR STARFLEET OPERATIONS CON XLIII

20.-22. APRIL 2018

Spielerdaten:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Star Trek Erfahrung: min ○○○○○○ max	Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca.
Teilnahme als:	<input type="radio"/> SC (Mitglied SF OPS) <input type="radio"/> SC (Sonstige) <input type="radio"/> NSC (Mitglied SF OPS) <input type="radio"/> NSC (Sonstige)
Vegetarier: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sanitäter: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Krankheiten / Allergien / Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Abneigung gegen Lebensmittelfarbe / Phobien / Nachtblindheit / Angst im Dunkeln / Allergie oder Unverträglichkeit gegen Latex und Schminke oder anderes, wovon die SL/Küche/Orga wissen sollte:	

Charakterdaten:

Name, Vorname:
Spezies *:
Rang *:
Abteilung *:
Bei neuen Charakteren bitte Charaktergeschichte an sim@starfleet-operations.de schicken!

* Siehe STARFLEET OPERATIONS Regelwerk 3.1

Hiermit melde ich mich verbindlich für die STARFLEET OPERATIONS Con 43 "Echos der Zeit" vom 20.-22. April 2018 in Werther (Westfalen) an. Ich bin mir bewusst, dass ich nur nach kompletter, schriftlicher Anmeldung und Zahlung einen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung habe. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen in dieser Anmeldung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ja, ich möchte in den Newsletter-Verteiler des STARFLEET OPERATIONS e.V. aufgenommen werden, um über zukünftige Veranstaltungen und Aktionen auf dem neuesten Stand gehalten zu werden. Der Newsletter ist jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar. (Bei Zustimmung ankreuzen)

Ort, Datum und Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 01.11.2015

§ 1 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers und die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Veranstalter ist der STARFLEET OPERATIONS e.V. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Mit Zustandekommen des Vertrages gemäß § 1 verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 10,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 3 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen. Bei Regelverstößen kann diese Teilnahmeberechtigung entzogen werden.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gemäß § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogeühr von 20,00 EUR fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach § 1 zustande, so entfällt die Stornogeühr.
4. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zum Anmeldeschluss nicht möglich sein, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Teilnehmerbeitrages.
5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 - Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, ausgenommen bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Ansonsten haftet der jeweilige Verursacher.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer für Sauberkeitsverstöße im Sinne der Hausordnung am Ort der Veranstaltung oder Schäden, welche vom Hausbesitzer nachträglich berechnet werden, auch nachträglich zu belasten. Dies betrifft insbesondere das unsaubere Hinterlassen der Schlafräume. Sollten Örtlichkeiten nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so werden die dem Veranstalter entstandenen Mehrkosten auf alle diesem Zimmer zugeordneten Personen aufgeteilt und belastet.

§ 5 - Regelwerk

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer der Simulationsleitung eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Simulationsleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 6 - Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der

- Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Waffenattrappen) vor und während der Veranstaltung regelmäßig auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
 3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
 4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Betreten von abgesperrten Gebieten, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, Kämpfe in dunklen oder unübersichtlichen Bereichen (Treppen, Hänge o.ä.), Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
 5. Wer während der Veranstaltung Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie z.B. Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss vom Spiel führen.
 6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) ist Folge zu leisten.
 7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.
 8. Der Besitz von illegalen Drogen (Rauschmittel, Halluzinogene) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.

§ 7 - NSC-Klausel

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 8 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Bild- und Filmaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung von Ton-, Bild und Filmaufnahmen einverstanden, die ihn ganz oder in Teilen abbilden. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und schließt insbesondere den Zweck der Eigenwerbung mit ein.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der CBS Corporation.
4. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig und dem Veranstalter auf Verlangen unter Einräumung uneingeschränkter und unbefristeter Nutzungsrechte zur Verfügung zu stellen.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 9 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine im Vertragsangebot enthaltenen Daten von Beginn der Anmeldung an zum Zweck der Planung und Durchführung der Veranstaltung in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail, Con-Tage sowie Angaben zum Vegetarismus und Sanitärerfahrung umfassen. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -rang, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 10 - Sonstiges

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Sie sind mit dem geschäftsführenden Vorstand des STARFLEET OPERATIONS e.V. als Vertretungsberechtigtem des Veranstalters zu treffen.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.